

## **Richtlinien über die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a.N. vom 15.12.1993**

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat am 15. Dezember 1993 folgende Richtlinien über die Verleihung des Ehrenringes beschlossen:

### **§ 1 Ehrenring der Stadt Lauffen a.N.**

1. Durch die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a. N. werden Persönlichkeiten geehrt, die durch ganz herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Stadt Lauffen a.N. und deren Einwohner erworben haben.
2. Dies gilt auch für Persönlichkeiten, die eine außerordentliche Leistung erbracht haben und mit der Stadt Lauffen a.N. in ganz besonderer Weise verbunden sind.
3. Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a.N.
4. Bei der Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a.N. ist in jedem Fall in Betracht zu ziehen, dass der ganz besondere Wert dieser Auszeichnung mit ihrer Seltenheit zusammenhängt.

### **§ 2 Verfahren**

1. Vorschläge über die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a.N. können bei der Stadtverwaltung eingebracht werden.
2. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des Gemeinderats.
3. Die Verleihung erfolgt in feierlichem Rahmen durch den Bürgermeister.

### **§ 3 Ehrenring, Verleihungsurkunde**

Der Ehrenring der Stadt Lauffen a.N. wird in Gold gefertigt. Er trägt auf dem Oberteil das Wappen der Stadt, umrahmt von den Worten „Für Verdienste – Stadt Lauffen a.N.“. In den Ring werden der Name des Ausgezeichneten und der Tag der Verleihung eingraviert.

Die Verleihung des Ehrenrings wird durch eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten sowie den Gemeinderatsbeschluss über die Verleihung enthält. Der Ehrenring wird mit der Urkunde überreicht.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.1994 in Kraft

Lauffen a.N., den 16.12.1993  
gez. Kübler Bürgermeister